

BUND e.V. Regionalgruppe Vogtland, Pfaffengutstr. 16, 08525 Plauen

Landratsamt Vogtlandkreis
Amt für Umwelt
Untere Naturschutzbehörde
Bahnhofstraße 46-48
08523 Plauen

BUND e.V.
Regionalgruppe Vogtland
Pfaffengut Plauen

Fon 03741 / 522897
Fax 03741 / 404838
vorstand@bund-vogtland.de
www.bund-vogtland.de

Plauen, den 06.11.2019

Geplante Unterschutzstellung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Taltitz – Unterlosaer Kuppenland“

Anhörung gemäß § 20, Absatz 1 SächsNatSchG

Sehr Frau Wolf,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Vorhaben nimmt der BUND e. V. Regionalgruppe Vogtland im Auftrag des BUND Landesverbandes Sachsen e.V. wie folgt Stellung:

Es bestehen erhebliche Bedenken gegen den Erlass der Rechtsverordnung zur Festsetzung des LSG „Taltitz-Unterlosaer Kuppenland“ in der vorliegenden Form, da hierbei wesentliche Teile der in ihrer Gesamtheit besonders schutzwürdigen und schutzbedürftigen Kuppenlandschaft um Unterlosa, Taltitz und Meßbach nach wie vor unberücksichtigt bleiben.

Wir fordern nochmals mit Nachdruck die Einbeziehung des naturschutzfachlich besonders wertvollen und schutzwürdigen, zugleich in höchstem Maße schutzbedürftigen Gebietes südlich Meßbach in den Landschaftsschutz sowie die Herstellung eines lückenlosen Schutzgebietsverbundes zwischen dem LSG „Taltitz-Unterlosaer Kuppenland“, dem NSG „Burgteich“ und dem Gebiet des bestehenden LSG „Talsperre Pirk“.

Wir verweisen auf die umfängliche fachliche Begründung gemäß Schreiben des BUND Landesverbandes Sachsen e. V. vom 19.08.2016 (siehe Anlage). Trotz zwischenzeitlich vertiefender Untersuchungen und fachlicher Gutachten, welche die herausragende naturschutzfachliche Bedeutung des vorliegenden Gebietes belegen, fanden die vom BUND vorgetragene Argumente bislang keine Berücksichtigung.

Als wichtiger Teil des Grüngürtels um Plauen und wesentliches Element des regionalen ökologischen Verbundes ist die Kuppenlandschaft im Raum Unterlosa, - Taltitz - Meßbach ohne Einschränkungen in das neu auszuweisende Landschaftsschutzgebiet einzubeziehen.

Mit der Lage innerhalb des Elsterknies bildet die Kuppenlandschaft im vorliegenden Bereich zudem eine räumliche Einheit mit dem umgebenden Elstertal und ist großräumig betrachtet Bestandteil der Elstertallandschaft, die mit den Prädikat „Flusslandschaft des Jahres 2020/21“ künftig wesentlich stärker im Mittelpunkt des überregionalen Interesses stehen wird.

Die überregionale Bedeutung dieses Gesamttraumes belegt zudem eine Untersuchung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN, 2018)) zu bedeutsamen Landschaften in Deutschland, welche das Mittelvogtländische Kuppenland mit dem Burgsteingebiet, dem bestehenden LSG „Talsperre Pirk“ und der Kulturlandschaft um Kürbitz im bundesweiten Rahmen als Landschaft mit hoher Bedeutung für das natürliche und kultuerelle Erbe ausweist.

Wir bitten Sie um zeitnahe schriftliche Information zum Ergebnis der vorliegenden Anhörung und entsprechende Antwort auf unsere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Lange
Stellv. Vorsitzende

Anlage:

Schreiben des BUND Landesverbandes Sachsen e.V. vom 19.08.2019